

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 8. April 2025

Schulen stärken mit Schulassistenzen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren



1. Zusammenfassung

Im November 2023 startete die Stadt Schaffhausen ein Pilotprojekt zur Einführung von Schulassistenten, um Lehrpersonen im Schulalltag zu entlasten und die Qualität des Unterrichts zu steigern. Nach gut einem Jahr zeigt sich, dass das Projekt auf breite Zustimmung stösst und die Schulassistenten eine wertvolle Unterstützung bieten. Sie übernehmen gezielt unterstützende Aufgaben, sodass Lehrpersonen sich verstärkt auf ihre pädagogische Arbeit und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler konzentrieren können. Dank der Präsenz der Schulassistenten kann im Schulalltag schnell und effektiv auf verschiedene Unterrichtssituationen reagiert werden.

Die hohe Nachfrage sowohl seitens der Schulen als auch von Bewerberinnen und Bewerbern unterstreicht, dass dieses Unterstützungsangebot einen hohen Stellenwert genießt. Um die Schulassistenten dauerhaft in die Schulorganisation zu integrieren, soll das Projekt nun in den Regelbetrieb überführt werden.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass Schulassistenten insbesondere in heterogenen Klassen eine zentrale Rolle spielen und aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken sind. Die Ergebnisse einer Umfrage unter Lehrpersonen und Klassenassistenten belegen, dass die mit dem Pilotprojekt angestrebten Ziele weitgehend erreicht werden konnten. Die Schulassistenten unterstützen einzelne Kinder, fördern Gruppenarbeiten und begleiten die Klassen bei Ausflügen, Exkursionen sowie zum Schwimm- und Sportunterricht. Sie tragen damit wesentlich zu einer ruhigen und strukturierten Lernumgebung und auch zur Ermöglichung von schulischen Anlässen ausserhalb des Schulzimmers bei. Gleichzeitig ermöglichen sie den Lehrpersonen, sich gezielt um die individuellen Bedürfnisse und die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler kümmern zu können.

Die Schulassistenten verbessern nicht nur die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen, sie sind auch ein erster Schritt hin zur Attraktivierung des Lehrberufs in der Stadt Schaffhausen. Die Erfahrungen aus der Pilotphase zeigen, dass Schulassistenten eine unverzichtbare Ergänzung des Bildungssystems der Stadt sind. Schulassistenten verfügen jedoch nicht über ein Lehrdiplom und sind daher auf fachlicher Ebene nur beschränkt als Unterstützung einsetzbar. Eine nachfolgende Vorlage wird sich mit einem umfassenden pädagogischen Konzept für die städtischen Schulen befassen.

Die Erfahrung zeigt, dass die aktuell verfügbaren 370 Lektionen pro Woche nicht ausreichen, um den Bedarf in den einzelnen Klassen zu decken. Daher ist eine Erweiterung des Angebots geplant: In den Zyklen 1 und 2 (Kindergarten und Primarschule) sollen vier Lektionen pro Klasse und Woche bereitgestellt werden, im Zyklus 3 (Oberstufe) zwei Lektionen pro Klasse und Woche. Das bedeutet für das Schuljahr 2025/2026 bei 151 Klassen im 1. und 2. Zyklus und 58 Klassen im 3. Zyklus insgesamt 720 Lektionen pro Woche oder 1'555 Stellenprozente.

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 1.26 Millionen Franken. Der Beschluss wird daher dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
2.	Ausgangslage	4
2.1	Pilotprojekt «Einführung von Schulassistenzen an den städtischen Schulen»	4
2.2	Eckpunkte des Pilotprojektes	4
2.2.1	Konzept Schulassistenzen an den städtischen Schulen	4
2.2.2	Anforderungen und Aufgaben von Schulassistenzen	5
2.3	Erste Erfahrungen nach einem Jahr Pilotbetrieb	6
2.3.1	Weiterbildung für den Einsatz der Schulassistenzen	6
3.	Definitive Einführung von Schulassistenzen	7
3.1	Mehrwert der Schulassistenzen für den Unterricht	7
3.1.1	Evaluation der Pilotphase	7
3.1.2	Erfahrungen aus dem Schulalltag	8
3.1.3	Einschätzung der Schulleitungen	9
4.	Ausblick und Einordnung der definitiven Einführung von Schulassistenzen ..	10
5.	Personelle Ressourcen	11
5.1	Einsatz und Organisation der Schulassistenzen	11
5.1.1	Genügend Ressourcen für alle Klassen	11
5.1.2	Berechnung des "Pools" pro Schuleinheit	12
6.	Finanzielle Auswirkungen	14
7.	Zeitplan	15
8.	Zuständigkeit	16
9.	Würdigung	17

2. Ausgangslage

2.1 Pilotprojekt «Einführung von Schulassistenzen an den städtischen Schulen»

Am 22. August 2023 hat der Grosse Stadtrat mit 24:5 Stimmen das «Pilotprojekt Einführung von Schulassistenzen an den städtischen Schulen» genehmigt.

Für die Pilotphase von zweieinhalb Jahren bis Sommer 2026 wurde ein Verpflichtungskredit von 1.7 Mio. Franken gesprochen. Damit werden 800 Stellenprozente finanziert, was rund 370 Lektionen pro Woche entspricht.

In der Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2023 zum «Pilotprojekt Einführung von Schulassistenzen an den städtischen Schulen» wurde unter anderem das Ziel festgehalten, während der Pilotphase ein umfassendes Konzept zur Weiterentwicklung des Schulsystems zu erarbeiten. Dieses Konzept soll die Grundlagen für ein pädagogisches Angebot schaffen, das deutlich mehr Ressourcen für die Volksschule zur Verfügung stellt, damit die Lehrpersonen der steigenden Heterogenität in den Klassen besser begegnen und dadurch den Schülerinnen und Schülern und damit deren individueller Förderung gerechter werden können. Die im Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse sollen dabei massgeblich in die Konzeptentwicklung einfließen.

Im Verlauf der Arbeiten wurde deutlich, dass der ursprüngliche Zeitplan zu ambitioniert war. Es erwies sich als nicht realistisch, bis Mitte 2026 sowohl das Konzept eines umfassenden pädagogischen Grundangebotes abschliessend in einer Vorlage für den Grossen Stadtrat zu erarbeiten, als auch den politischen Entscheidungsprozess abzuschliessen.

Da das Pilotprojekt auf zweieinhalb Jahre begrenzt ist und im Sommer 2026 ausläuft, bedarf es nun einer eigenständigen Vorlage zur definitiven Einführung der Schulassistenzen.

2.2 Eckpunkte des Pilotprojektes

Die Überführung in einen definitiven Betrieb basiert auf den Rahmenbedingungen des Pilotprojektes sowie auf dem zugrundeliegenden Konzept (Beilage 1).

2.2.1 Konzept Schulassistenzen an den städtischen Schulen

Der Einsatz von Schulassistenzen hat primär eine niederschwellige Unterstützung der Klassenlehrperson zum Ziel. Schulassistenzen sind kein Ersatz für die pädagogische Arbeit der Lehrpersonen und des Fachpersonals.

Die Verantwortung und die Weisungsbefugnis steht jederzeit der Klassenlehrperson zu.

2.2.2 Anforderungen und Aufgaben von Schulassistenzen

Gemäss den Richtlinien des Erziehungsrates für den Einsatz von Klassenassistenzen vom 17. Juni 2020¹ gelten u.a. die folgenden Voraussetzungen für den Einsatz als Schulassistent:

- Volljährig und urteilsfähig
- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Hinreichende Deutschkenntnisse (C1)
- Gute Sozialkompetenzen, respektvoller und freundlicher Umgang
- Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Einfühlungsvermögen und Geduld
- Bereitschaft, sich in pädagogischen Grundfragen weiterzubilden

Das Pflichtenheft der Schulassistenzen ist breit aufgestellt und beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Lernprozessbegleitung
- Anleitung und Führung der Schülerinnen und Schüler (SuS) in einem klar definierten Rahmen
- Angeleitete methodisch-didaktische Gestaltung von Lernangeboten
- Beziehungsgestaltung
- Betreuung (ohne Verantwortung)
- Beobachtung und Berichterstattung
- Begleitung bei Alltagstätigkeiten
- Mitwirkung bei schulischen Anlässen der Klassen und des Schulhauses sowie in Arbeitsgruppen und Projekten
- Begleitung im Sport- und Schwimmunterricht (insbesondere Kindergarten)
- Aufsicht in der Garderobe, Mithilfe beim Anziehen bzw. beim Umziehen (insbesondere Kindergarten)
- Aufsicht in der Pause

Folgende Tätigkeiten fallen explizit nicht in den Aufgabenbereich von Schulassistenzen:

- Verantwortung für die Förderung einzelner SuS
- Beurteilung von SuS (inkl. Lernzielkontrolle) und Korrekturarbeiten
- Ersatz für Lehrpersonen, wie heilpädagogische Lehrpersonen, DaZ-Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten oder für Schulsozialarbeitende
- Einsatz als Stellvertretung von Lehrpersonen
- Ersatz für nicht besetzte Stellen von Fachpersonen

¹ [Richtlinien des Erziehungsrates für den Einsatz von Klassenassistenzen; 2020](#)

2.3 **Erste Erfahrungen nach einem Jahr Pilotbetrieb**

Der Einsatz von Schulassistenten an den städtischen Schulen wurde gemäss dem städtischen Konzept umgesetzt und findet sowohl bei den Schulen als auch bei den Bewerbenden grossen Zuspruch.

Eine erste Umfrage bei Lehrpersonen und Schulassistenten im Sommer 2024 hat gezeigt, dass die im Konzept definierten Ziele mehrheitlich erreicht wurden:

- *Eine niederschwellige Unterstützung der Klassenlehrperson im Schulalltag ermöglichen.*
 - Dies wurde seitens der Lehrpersonen klar bestätigt.
- *Die Anzahl Bezugspersonen pro Klasse so tief wie möglich halten.*
 - Dies ist ein ständiges Ziel und wird nach wie vor angestrebt. Die Anzahl Bezugspersonen soll so tief, v.a. aber auch so konstant wie möglich gehalten werden.
- *Bedarfsgerechte, flexible Einsatzmöglichkeiten schaffen.*
 - Unter den gegebenen Voraussetzungen und Ressourcen können die Schulassistenten bedarfsgerecht und so flexibel wie möglich eingesetzt werden.
- *Einen flächendeckenden Einsatz gewährleisten (erst nach Einführung von Schulleitungen).*
 - Das Hauptaugenmerk in der Pilotphase lag bei den Klassen im Zyklus 1 (Kindergarten sowie 1. und 2. Klasse). Mit den 370 Lektionen musste haushälterisch umgegangen werden. Ein flächendeckender Einsatz kann bisher noch nicht gewährleistet werden.

Bei der Schuljahresplanung 2024/25 im März 2024 zeigte sich deutlich, dass die bereitgestellten 370 Lektionen (das entspricht durchschnittlich 5 Lektionen für einen Drittel aller Klassen in der Stadt Schaffhausen) nicht ausreichen, um den tatsächlichen Bedarf in den Schulen zu decken. Die Nachfrage lag mit weit über 500 Lektionen deutlich höher, was die zentrale Bedeutung der Schulassistenten für eine funktionierende Unterrichts- und Lernumgebung unterstreicht.

2.3.1 *Weiterbildung für den Einsatz der Schulassistenten*

Im Laufe des ersten Jahres zeigte sich, dass die Rollenklärung aller Beteiligten ein zentrales Element ist, damit die Schulassistenten gewinnbringend und zufriedenstellend eingesetzt werden können.

So war eine der Anstellungsbedingungen für die Schulassistenten das Absolvieren einer mehrtägigen Weiterbildung an der PH Schaffhausen. Auch die Schulleitungen wurden im Herbst 2024 zu gezielten Weiterbildungen verpflichtet, um den korrekten Einsatz der Schulassistenten zu gewährleisten und umzusetzen.

3. Definitive Einführung von Schulassistenzen

Die Herausforderungen im Schulalltag sind erheblich und werden durch den Fachkräftemangel im Lehrberuf weiter verschärft. Junge Berufseinsteigerinnen und -einsteiger der Generation Z haben eine breite Auswahl an Karriereoptionen und können ihren Arbeitsplatz gezielt nach individuellen Prioritäten wählen. Zentrale Faktoren bei der Berufswahl sind ein positives Arbeitsklima, eine sinnstiftende Tätigkeit, eine ausgewogene Work-Life-Balance sowie hohe Flexibilität.

Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen, dass die Einführung von Schulassistenzen die Arbeitszufriedenheit der Lehrpersonen spürbar verbessert hat. Insbesondere Lehrpersonen, die auf diese Unterstützung zählen können, berichten von einer positiven Veränderung ihres Berufsalltags. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zur langfristigen Attraktivität des Lehrberufs.

Zudem werden Junglehrpersonen bereits in ihrer Ausbildung auf die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams vorbereitet. Angesichts der zunehmenden Heterogenität in den Schulklassen reicht eine einzelne Lehrperson pro Klasse nicht mehr aus. Um den vielfältigen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, braucht es zusätzliche Unterstützung im Schulzimmer.

3.1 Mehrwert der Schulassistenzen für den Unterricht

Seit November 2023 werden die Schulassistenzen an den städtischen Schulen und Kindergärten eingesetzt und sind heute im Schulalltag unverzichtbar. Sie gehören mittlerweile schweizweit zum Standard an den Schulen. Schulassistenzen tragen dazu bei, dass der Lehrberuf an Attraktivität gewinnt.

Das Pilotprojekt Schulassistenzen hat sich als ein erster, wichtiger Schritt zur Stärkung des Schulsystems in der Stadt Schaffhausen erwiesen. Die bisherigen Erfahrungen belegen den hohen Mehrwert, den Schulassistenzen sowohl für Lehrpersonen als auch für Schülerinnen und Schüler sowie für das gesamte Schulumfeld bieten.

3.1.1 Evaluation der Pilotphase

Im März 2025 wurde eine Umfrage unter allen Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulassistenzen in den drei Bildungszyklen durchgeführt. Von den 539 angeschriebenen Personen nahmen 337 an der Befragung teil, was einer Rücklaufquote von 63 % entspricht.

Von den 300 Lehrpersonen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, arbeiten 222 vorwiegend in den Zyklen 1 und 2 (Kindergarten bis 6. Primarklasse) und 78 im Zyklus 3, wobei einige Fachlehrpersonen auch in mehreren Zyklen unterrichten.

	Total per Anfang März 25	An der Um- frage teilge- nommen	Prozent
Schulleitungen	17	14	82 %
Lehrpersonen/Kindergartenlehr- personen	238	199	84 %
Fachlehrpersonen	254	101	40 %
Schulassistenzen	30	23	77 %

Tabelle 1 - Beteiligung an der Umfrage gemäss Anstellung

Die generelle Zufriedenheit der Lehrpersonen mit der Leistung der Schulassistenzen wurde auf einer Skala von eins (gar nicht) bis zehn (sehr gut) mehrheitlich mit acht, neun oder zehn bewertet. Dies unterstreicht die hohe Akzeptanz und Wertschätzung dieser Unterstützung im Schulalltag.

Die Befragung thematisierte neben der Zufriedenheit die Arbeitsaufteilung, die Rollenklärung sowie die Art der übernommenen Aufgaben. Zudem wurde erhoben, welche Unterrichtselemente ohne den Einsatz von Schulassistenzen nicht hätten stattfinden können. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem zukünftigen Bedarf an Schulassistenzen aus Sicht der Lehrpersonen und Schulleitungen.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen insgesamt eine hohe Akzeptanz der Schulassistenzen sowohl bei den Lehrpersonen als auch bei den Schulassistenzen selbst. Sie unterstützen die Aussage, dass Schulassistenzen einen wesentlichen Beitrag zur Unterrichtsqualität leisten und die Lehrpersonen gezielt entlasten.

3.1.2 *Erfahrungen aus dem Schulalltag*

Die positiven Effekte des Einsatzes von Schulassistenzen kommen in der Umfrage v.a. da zum Tragen, wo die Lehrpersonen aufzeigen, was ohne diese Unterstützung im Alltag alles nicht möglich wäre. Besonders häufig werden Projekttag und -wochen, Exkursionen, Waldtage, Kochaktivitäten sowie ein abwechslungsreicher Schwimm- und Sportunterricht genannt. Heutzutage ist die Präsenz der Schulassistenzen bei diesen Aktivitäten unabdingbar und trägt zu einem vielseitigen Unterricht bei.

Aktivitäten, die draussen stattfinden, sind für das Erwerben von überfachlichen Kompetenzen für die Kinder je länger je wichtiger, erfordern aber eine erhöhte Aufmerksamkeit. Müsste dafür eine zweite Lehrperson eingesetzt werden, wäre dies mit einem organisatorischen, v.a. aber auch mit einem unverhältnismässig grossen finanziellen Aufwand verbunden. Schulassistenzen bieten hier eine niederschwellige und optimale Unterstützung.

Auch ein ruhiger und strukturierter Unterrichtsalltag, die Umsetzung von Werkstattunterricht sowie die gezielte Förderung leistungsschwächerer

oder langsamer lernender Schülerinnen und Schüler werden mehrfach hervorgehoben.

Die Lehrpersonen betonen zudem, dass sie sich dank der Unterstützung durch die Schulassistenzen wieder verstärkt den Kindern widmen können, die mehr Zeit und individuelle Betreuung benötigen. Dies trägt nicht nur zu einer insgesamt ruhigeren und geordneteren Lernumgebung bei, sondern ermöglicht es auch leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern, ihrem eigenen Tempo entsprechend zu arbeiten.

Der Aspekt der Entlastung im Schulalltag wird seitens der Lehrpersonen explizit als zentraler Vorteil des Einsatzes von Schulassistenzen genannt.

3.1.3 *Einschätzung der Schulleitungen*

Seit dem 1. Januar 2025 sind die Schulleitungen für die Koordination und Einteilung der Schulassistenzen in ihren Schuleinheiten verantwortlich. Sie schätzen insbesondere die Unterstützung im täglichen Schulbetrieb sowie die Verbesserung des Klassenmanagements. Schulassistenzen tragen ausserdem zur sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler bei, indem sie helfen, Barrieren zu überwinden, sei es in Bezug auf Kommunikation, Verhaltensmanagement oder individuelle Bedürfnisse. Durch ihre Hilfe wird ein Umfeld geschaffen, in dem alle Schülerinnen und Schüler gleiche Chancen auf eine erfolgreiche Teilnahme am Schulalltag haben. Zudem entlasten sie die Lehrpersonen, indem sie organisatorische Aufgaben übernehmen und als Bindeglied zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern fungieren. Durch eine höhere Präsenz der Schulassistenzen sollen diese künftig noch flexibler innerhalb der Schuleinheiten eingesetzt werden können.

4. Ausblick und Einordnung der definitiven Einführung von Schulassistenzen

Die definitive Einführung von Schulassistenzen an den städtischen Schulen stellt einen wichtigen Schritt hin zu einem tragfähigen Schulsystem dar, das über ausreichend Ressourcen verfügt, um alle Schülerinnen und Schüler im Schulalltag optimal fördern und fordern zu können. Sie markiert zugleich einen zentralen Meilenstein hin zur «Attraktivierung des Lehrberufs und Entlastung des Schulsystems» aus den Legislaturschwerpunkten 2025 - 2028 des Stadtrates.

Zukünftig soll der Fokus nicht mehr auf "ich und meine Klasse" liegen, sondern auf "wir und unsere Schule". Das bedeutet, die vielfältigen Anforderungen an die Schule werden auf mehrere Schultern verteilt. Nur mit dem Einsatz von multiprofessionellen Teams kann die Schule der wachsenden Heterogenität in den Klassen gerecht werden und gleichzeitig ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich die Lehrpersonen auf ihren Kernauftrag konzentrieren können. Sie bleiben weiterhin hauptverantwortlich für ihre Klassen, werden aber durch weitere Fachpersonen unterstützt. Wie und in welchem Umfang diese Unterstützung (pädagogisches Grundangebot) zukünftig aussehen soll, wird in einem nächsten Schritt erarbeitet. Die definitive Einführung der Schulassistenzen als dringende Teil-Massnahme zur Attraktivierung des Lehrberufs ist unabhängig davon sinnvoll und notwendig, da das Pilotprojekt Schulassistenzen im Sommer 2026 ausläuft. Dadurch kann die nahtlose Weiterführung des Angebots zur Entlastung der Lehrpersonen gewährleistet werden.

5. Personelle Ressourcen

Im Rahmen des Pilotprojekts wurden 800 Stellenprozent oder 370 Lektionen pro Woche bewilligt, was es ermöglicht, in allen Zyklen für einen Drittel aller Klassen der Stadt eine Schulassistenz für 5 Lektionen pro Woche einzusetzen. Da die Ressourcen keinen flächendeckenden Einsatz ermöglichen, müssen die Lehrpersonen zurzeit im Rahmen der Schuljahresplanung einen begründeten Antrag für eine Schulassistenz bei der Bereichsleitung Bildung einreichen, welche dann die Zuteilung der effektiven Unterstützungslektionen an die einzelnen Schuleinheiten vornimmt.

Mit der Einführung der Schulleitungen liegt die Personalverantwortung sowie die Verantwortung für die Verteilung der gesprochenen Ressourcen innerhalb der Schuleinheiten bei den Schulleitungen. Seit dem 1. Januar 2025 sind sie daher auch für den Einsatz und die Koordination der Schulassistenzen verantwortlich.

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Ressourcen erforderlich.

5.1 *Einsatz und Organisation der Schulassistenzen*

Die Schulassistenzen arbeiten eng mit den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern zusammen und bauen auf Vertrauensverhältnissen auf, die einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellen.

Der flächendeckende Einsatz von Schulassistenzen an den städtischen Schulen kann derzeit aufgrund begrenzter Ressourcen noch nicht vollständig gewährleistet werden. In der Pilotphase lag der Schwerpunkt auf den Kindergärten sowie den Klassen des Zyklus 1 und 2. Dies hat dazu geführt, dass verschiedene Schulassistenzen an unterschiedlichen Schuleinheiten tätig sind, was einen organisatorischen Mehraufwand mit sich bringt und für alle Beteiligten nicht optimal ist.

Zukünftig muss der Einsatz von Schulassistenzen frühzeitig in die Schuljahresplanung integriert werden. Schulleitungen müssen sich auf ein festes Kontingent an Lektionen verlassen können, und die Schulassistenzen sollten, wenn möglich, ihr gesamtes Pensum in einer einzigen Schuleinheit absolvieren. Dies ermöglicht einen bedarfsorientierten und flexiblen Einsatz im Einklang mit den ursprünglichen Zielsetzungen und fördert die Integration der Schulassistenzen im Team.

5.1.1 *Genügend Ressourcen für alle Klassen*

Die Schuljahresplanung 2024/2025 zeigt, dass die Nachfrage nach Schulassistenzen das verfügbare Angebot während der Pilotphase deutlich übersteigt. 45 Lehrpersonen gaben in der Umfrage an, dass sie auf zusätzliche Unterstützung angewiesen wären, jedoch aufgrund begrenzter Ressourcen keine erhalten haben. 76 Lehrpersonen wünschten sich eine Unterstützung von 6-10 Lektionen pro Woche, 82 Lehrpersonen würden eine Unterstützung von deutlich über 10 Lektionen begrüßen. Zukünftig sollen die Schulleitungen im Zyklus 1 und 2 (Kindergarten und Primarstufe) für jede Klasse vier Lektionen Schulassistenz pro Woche zur Verfügung haben, während die Schulleitungen im Zyklus 3 noch zwei

Lektionen pro Klasse einsetzen können. Die Zuteilung dieses «Pools» innerhalb der Schuleinheit erfolgt nach dem Bedarf der Klassen resp. deren Lehrpersonen. Das Ziel soll und muss es sein, dass alle Schülerinnen und Schüler, sowie alle Lehrpersonen in ihrer Klasse grundsätzlich vom Einsatz der Schulassistenzen profitieren können, wenn sie diese beanspruchen möchten.

Der Fokus der zukünftigen Ressourcenzuteilung liegt bewusst auf der Kindergarten- und Primarstufe, da diese die grösste Gruppe an Schülerinnen und Schülern umfasst und die Bedürfnisse in diesem Bereich sehr vielfältig und unterschiedlich sind.

5.1.2 Berechnung des "Pools" pro Schuleinheit

Die Erhöhung der Ressourcen auf vier bzw. zwei Wochenlektionen pro Klasse stellt sicher, dass künftig alle Schülerinnen und Schüler in der Stadt Schaffhausen, aber auch alle Klassenlehrpersonen, vom Einsatz der Schulassistenzen profitieren. Bei einem durchschnittlichen Einsatz von vier Lektionen ist die Schulassistentz zwei Mal während zwei Lektionen pro Woche anwesend oder einmal während eines ganzen Morgens. Im Zyklus 3 kann eine Schulassistentz im Durchschnitt immerhin noch während einer Doppellektion pro Woche eingesetzt werden. Diese Einheiten wurden aus schulbetrieblichen Gründen bewusst gewählt, da vier Lektionen in den Zyklen 1 und 2 jeweils einem ganzen Morgen entsprechen. Die zwei Lektionen im Zyklus 3 bedeutet noch die Hälfte dieser Ressourcen.

Insgesamt soll die Gesamtzahl der Lektionen dadurch nahezu verdoppelt werden.

Für das Schuljahr 2025/26 bedeutet dies:

	Anzahl Klassen	Lektionen / Woche	
1. und 2. Zyklus	151	4	604 Lektionen
3. Zyklus	58	2	116 Lektionen
Total			720 Lektionen

Tabelle 2 - Anzahl Lektionen Schulassistentz im Schuljahr 2025/2026

Die 720 Lektionen pro Woche entsprechen 1555 Stellenprozent (entspricht 15.55 FTE, das sind 7.55 FTE mehr als in der Pilotphase).

Konkretes Beispiel anhand der Schuleinheit Herblingen

In der Schuleinheit Herblingen werden 467 Kindern in 7 Kindergarten- und 18 Primarklassen unterrichtet. Für diese 25 Klassen werden mit der definitiven Einführung je vier Lektionen pro Woche gesprochen, was einen «Pool» von 100 Lektionen pro Woche oder 2.16 FTE für die ganze Schuleinheit ergibt.

Da eine Schulassistentz max. in einem 74 % Pensum arbeiten kann (keine Vor- und Nachbereitungszeit und 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit) muss das Pensum von 2.16 FTE's auf 3 bis 4 Personen verteilt werden.

Es soll in der Kompetenz der Schulleitung liegen, zusammen mit dem Team diese 2.16 FTE resp. die 3 bis 4 Personen optimal und bedarfsgerecht einzusetzen, sodass einerseits eine gewisse Verlässlichkeit in den Klassen erreicht wird, und andererseits der Wunsch nach Flexibilität im Schulalltag gewährleistet bleibt.

Das kann bedeuten, dass eine Klasse eine Schulassistenz für 10 Lektionen im Einsatz hat, weil die Klassensituation dies erfordert. Dafür hat eine andere Klasse aufgrund ihres Bedarfs lediglich während zwei Lektionen eine Schulassistenz oder gar keine. Die Verteilung muss flexibel sein und regelmässig überprüft werden, um den Veränderungen im Schulalltag gerecht zu werden.

6. **Finanzielle Auswirkungen**

Bereits in der Vorlage zum Pilotbetrieb wurden die Lohnkosten für die Schulassistenzen dargelegt, bei der endgültigen Einführung des Projekts wird sich daran nichts ändern. Da Schulassistenzen weder Vor- noch Nachbearbeitungszeiten haben und in den 13 Wochen Schulferien nicht arbeiten, beträgt das maximale Arbeitspensum einer einzelnen Assistentenperson 74 %.

Bei einem Pensum von 74 % arbeitet eine Schulassistentin insgesamt rund 1'463 Stunden pro Jahr. Für eine Person mittleren Alters ist ein durchschnittlicher Jahreslohn bei 100 % von brutto 60'000 Franken zu veranschlagen (Lohnband 3).

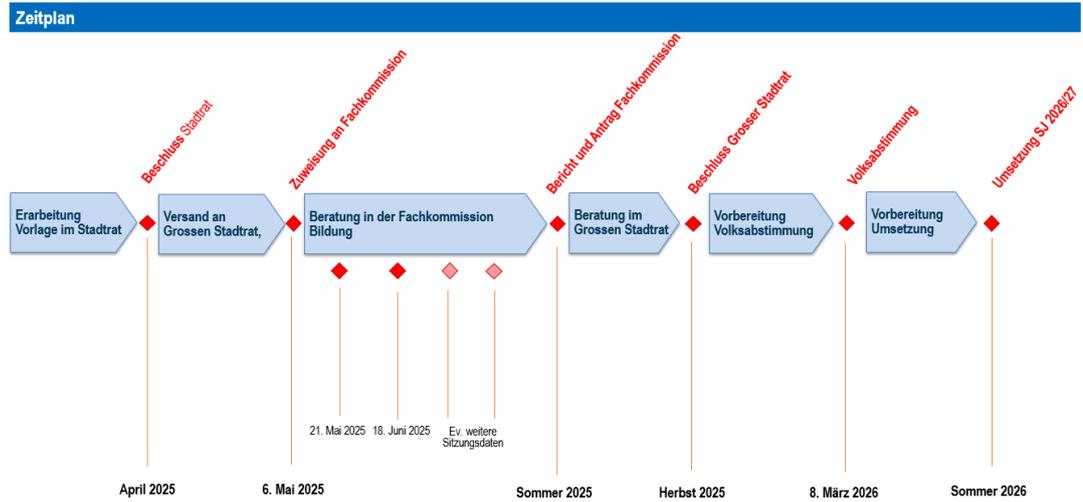
Für die insgesamt 15,55 FTE in der Stadt Schaffhausen ergibt sich somit ein finanzieller Aufwand von etwa 1'260'000 Franken pro Jahr, inklusive 25 % Sozialleistungen. Dieser Aufwand ist gewissen Schwankungen unterworfen, hängt er doch massgeblich von der effektiven Anzahl Klassen pro Schuleinheit und der individuellen Lohnfestlegung der einzelnen Schulassistenten ab. Vor diesem Hintergrund kann es sein, dass die effektiven finanziellen Aufwendungen in einzelnen Jahren leicht unter bzw. etwas über den hier ausgewiesenen 1'260'000 Franken liegen.

Eine Beteiligung des Kantons an den Besoldungskosten ist aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage wie bis anhin nicht möglich. Die Stadt setzt sich aber weiterhin dafür ein, dass eine Mitfinanzierung der Lohnkosten der Schulassistenten durch den Kanton künftig ermöglicht wird.

Neben den Lohnkosten, einschliesslich Sozialleistungen, entstehen keine relevanten Fixkosten. Die Schulassistenten benötigen keine eigenen Arbeitsplätze oder Büros und nutzen die bestehende IT-Infrastruktur der jeweiligen Schuleinheit. Auch weitere materielle Ausgaben sind nicht erforderlich.

7. Zeitplan

Um einen nahtlosen Übergang zwischen der Pilotphase und der Einführung in den definitiven Betrieb zu gewährleisten, ist der folgende Zeitplan zwingend einzuhalten.



8. Zuständigkeit

Die wiederkehrenden Ausgaben pro Jahr für die definitive Einführung von Schulassistenzen liegen bei rund 1'260'000 Franken.

Gemäss Stadtverfassung (Art. 10 lit. e) unterstehen neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 300'000 Franken dem obligatorischen Referendum, weshalb die Stimmbevölkerung abschliessend darüber zu entscheiden hat.

Die jährlich effektiv anfallenden Kosten ergeben sich aus dem Finanzierungsmodell entsprechend der Anzahl Klassen (vgl. Kapitel 5). Inskünftig werden die jährlich effektiv anfallenden Kosten für die Schulassistenzen in Anwendung des beschriebenen Finanzierungsmodells ins jeweilige Budget aufgenommen. Allfällige Mehrkosten unterliegen den Finanzkompetenzen.

9. Würdigung

Das Pilotprojekt Schulassistenzen hat sich als bedeutender Schritt zur Stärkung des Schulsystems in der Stadt Schaffhausen, zur Attraktivierung des Lehrberufes sowie zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler erwiesen. Die bisherigen Erfahrungen belegen den hohen Zusatznutzen, den Schulassistenzen für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Schulumfeld bieten.

Mit der definitiven Einführung erhalten die Schuleinheiten Planungssicherheit und die notwendige Flexibilität, um Schulassistenzen gezielt und bedarfsgerecht einzusetzen. Schulassistenzen sind zu einem integralen Bestandteil der Schulorganisation geworden und tragen auf verschiedenen Ebenen zur Qualitätssteigerung bei:

- Entlastung der Lehrpersonen: Schulassistenzen übernehmen gezielt unterstützende Aufgaben, sodass sich Lehrpersonen stärker auf die pädagogische Arbeit und individuelle Förderung konzentrieren können.
- Flexibilität und pädagogische Wirksamkeit: Durch ihre Präsenz kann im Schulalltag rasch und gezielt auf unterschiedliche Unterrichtssituationen reagiert werden – sei es in heterogenen Klassen, bei Gruppenarbeiten oder in individuellen Lernsituationen.
- Stärkung des Schulsystems: Schulassistenzen fördern eine ruhige und strukturierte Lernumgebung, indem sie dazu beitragen, dass Klassen störungsfrei arbeiten können, während sich Lehrpersonen einzelnen Schülerinnen und Schülern individuell widmen.
- Attraktivität des Lehrberufs: Die Unterstützung durch Schulassistenzen verbessert die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen, was langfristig zur Stabilität und Attraktivität des Berufs in der Stadt Schaffhausen beiträgt.
- Qualitätssteigerung des Unterrichts: Schulassistenzen ermöglichen differenzierten Unterricht, indem sie Kleingruppen und einzelne Schülerinnen und Schüler begleiten und in ihrem Lernprozess gezielt unterstützen.
- Begleitung und Betreuung: Schulassistenzen begleiten Schülerinnen und Schüler zum Sportunterricht, bei Exkursionen oder zu anderen Anlässen, die - vor allem im 1. Zyklus - ohne Begleitung nicht möglich wären.
- Niederschwelliger und planbarer Einsatz: Schulassistenzen sind fest angestellt und verfügen über einen klar definierten Zuständigkeitsbereich. Dadurch ist ihr Einsatz planbar und ihre Unterstützung kontinuierlich verfügbar.

Das Projekt ist mit Herausforderungen und Risiken (↘) verbunden, welchen mit entsprechenden Massnahmen (→) begegnet wird:

- ↘ Keine pädagogische Unterstützung: Schulassistenzen verfügen nicht über ein Lehrdiplom und sind daher auf fachlicher Ebene nur beschränkt als Unterstützung einsetzbar.
 - Eine nachfolgende Vorlage wird sich mit einem umfassenden pädagogischen Konzept für die städtischen Schulen befassen.
- ↘ Hohe Kosten: Die wiederkehrenden Kosten von rund 1.26 Mio. Franken sind hoch.
 - Die Kosten zahlen sich im Schulalltag aus. Sie sind eine Investition in die Bildung und damit in die Zukunft der Kinder.
- ↘ Keine Beteiligung durch den Kanton: Der Kanton beteiligt sich nicht an den Lohnkosten, weshalb die Stadt sämtliche Kosten für die definitive Einführung von Schulassistenzen tragen muss.
 - Die Stadt setzt sich weiterhin dafür ein, dass eine Mitfinanzierung der Lohnkosten der Schulassistenzen durch den Kanton künftig ermöglicht wird.
- ↘ Kein Allerheilmittel: Schulassistenzen alleine lösen nicht alle Probleme und Herausforderungen im Schulalltag.

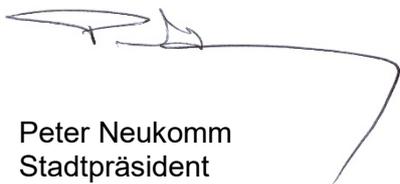
Die Ergebnisse der Pilotphase haben gezeigt, dass Schulassistenzen eine unverzichtbare Ergänzung des städtischen Bildungssystems sind. Ihre definitive Einführung stellt sicher, dass die Schulen über die notwendigen Ressourcen verfügen, um den gestiegenen Anforderungen im Unterricht und der Schulorganisation gerecht zu werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 8. April 2025 «Schulen stärken mit Schulassistenzen» betreffend definitive Einführung von Schulassistenzen an den städtischen Schulen.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der definitiven Einführung von Schulassistenzen an den städtischen Schulen zu und bewilligt die damit verbundenen wiederkehrenden Ausgaben von rund 1'260'000 Franken pro Jahr.
3. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art 10 lit. e der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

Freundliche Grüße
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Beilage: Konzept Schüllassistenzen an den städtischen Schulen